

Bekanntmachung

Umbau und Kapazitätserweiterung Käfertal Bahnhof und Betriebshof

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Die MV Mannheimer Verkehr GmbH hat die Planfeststellung nach den §§ 18 ff. des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) i.V.m. den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt. Die Vorhabenträgerin plant, die Leistungsfähigkeit des („OEG“-) Bahnhofs Käfertal zu sichern und zu verbessern sowie das dort bestehende Gelände neu zu strukturieren. Im Wesentlichen geht es dabei um folgende Maßnahmen:
 - Rückbau und Neubau der Gleisanlagen, Bahnsteige und Bussteige; Erweiterung um einen vierten Bahnsteig;
 - Zweigleisiger Ausbau der bislang eingleisigen Strecke Bahnhof Käfertal in Richtung Heddesheim bis zur B38-Brücke;
 - Rückbau der Bahnsteigüberdachung
 - Umbau des Bahnübergangs Rebenstraße
 - Anpassung des Straßenknotenpunktes Rebenstraße / Lindenstraße / Birkenauer Straße / Am Rebstock und der angrenzenden Birkenauer Straße
 - Rückbau und Neubau der technischen Infrastruktur – Oberleitungsanlage, Leit- und Signaltechnik, Energieversorgung, Entwässerungsanlagen etc.
 - Rückbau der Hallenerweiterung an der historischen Fahrzeughalle
 - Neubau einer Abstellhalle für Schienenfahrzeuge
 - Umbau der bestehenden historischen Fahrzeughalle zur Integration in die Abstellung
 - Neubau einer Betriebswerkstatt für Schienenfahrzeuge
 - Rückbau der Gleisanlagen und Beläge im bestehenden Betriebshof und Umgestaltung der Außenanlagen für die schienengebundene Erschließung, betriebliche Belange, Parkplätze und Begrünungsmaßnahmen
 - Neubau von technischen Funktionsgebäuden (Schalthäuser, Trafos, Unterwerke)
 - Rückbau von zwei Gebäuden und Anbauten an die historische Fahrzeughalle
 - Neuerrichtung der Einfriedung mit entsprechenden Toranlagen
 - Errichtung einer begrünten Schallschutzwand
2. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 27.11.2023 bis einschließlich 27.12.2023** während der Dienststunden
 - Stadt Mannheim, Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz, Technisches Rathaus, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim

zur Einsicht aus.

4. Jeder, dessen Belange durch eine Zulassungsentscheidung berührt werden, sowie Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine Zulassungsentscheidung berührt wird, darunter Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes (**Vereinigungen**), können

bis einschließlich **29.01.2024**

schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder bei o.g. Bürgermeisteramt Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern (**Äußerungsfrist**).

Mit dem Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird gebeten, auf schriftlichen Äußerungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen „RPK17-3826-10“ sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

5. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig.
Es kann das Vorhaben ggf. mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen – zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.
6. Zu dem Vorhaben liegen ein UVP-Bericht und weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen vor:
 - Erläuterungsbericht
 - Bauantrag
 - Wasserrechtliche Anträge mit Erläuterungsbericht Entwässerung
 - Geotechnische Untersuchung
 - Untersuchungen zu Immissionen aus Schall, Erschütterung und Baulärm
 - Verkehrstechnische Untersuchung
 - UVP-Bericht mit Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen sowie landschaftspflegerischem Maßnahmenplan
 - Fachbeitrag Artenschutz
 - Denkmalschutzbeitrag
7. Nach Ablauf der Äußerungsfrist werden rechtzeitige Einwendungen und Äußerungen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger, die Vereinigungen und diejenigen, die Äußerungen abgegeben haben, werden von

diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

8. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen und Äußerungen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
9. Hinweis:
Vom Beginn der Auslegung des Planes an können eine Veränderungssperre und Anbaubeschränkungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten.
10. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17- Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ und im UVP-Portal www.uvp-verbund.de/bw zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

11. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.

Mannheim, 16.11.2023
Im Auftrag
Bürgermeisteramt Mannheim